Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 20 (1932)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Dezember 1932 **Nr. 12** **20. Jahrgang**

Raiffeisenworte.

Häufig hört man sagen: „Was habe ich davon, daß ich in dieser (selbstlosen) Weise arbeiten soll, man erntet doch keinen Dank, Undank ist der Welt Lohn usw." Diese Aussprüche sind ganz berechtigt für solche, welche nur für Menschen arbeiten. „Was ihr getan habt einem dieser meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan", sagt der Heiland. Wer in innigem, aufrichtigem Glauben für Gott arbeiten kann, der verlangt keinen Dank, läßt sich weder durch Undank noch Hindernisse irgendwelcher Art in der Arbeit für die „Geringsten" zurückschrecken und wird nicht müde in dem Bewußtsein, daß er für den arbeitet, welchem er alles zu verdanken hat, immer weit in dem, was er zu tun schuldig ist, zurückbleibt, und daß die Folgen dieser Arbeit in die Ewigkeit hineinragen. **Fr. Wilh. Raiffeisen 1884.**

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1931.

Im jüngst herausgegebenen, statistischen Heft Nr. 14 veröffentlicht die Schweizerische Nationalbank die übliche Jahreszusammenstellung über das schweizerische Bankwesen. Mit Ausnahme der Privatbanken, die nicht öffentlich Rechnung ablegen, sind darin die Zahlen der meisten schweizerischen Geldinstitute, darunter auch der Raiffeisenkassen, verwertet.

In dieser Publikation tritt das Jahr 1931 als ausgesprochenes Krisenjahr hervor, welches dem seit 1922 ununterbrochenen Aufstieg des schweiz. Bankwesens nicht nur einen Stillstand, sondern in einigen Positionen einen kleinen Rückschlag gegenüber dem Vorjahr brachte. Wohl verzeichnete die schweizerische Volkswirtschaft noch eine verhältnismäßig gute Inlandskonjunktur. Dagegen machte sich der Krisendruck bei den mit der Exportindustrie stark verbundenen Großbanken namhaft fühlbar und brachte ihnen in Verbindung mit der ausländischen Kredit- und Währungskrisis Bilanzrückgänge, welche die Zunahmen bei den übrigen Gruppen nicht wett zu machen vermochten. Die schwarzen Tage im Weltfinanzwesen, der 13. Juli mit dem Schalterschluß der deutschen Banken und der 21. September mit der Abkehr Englands von der Goldwährung, haben auch auf die mit dem Ausland verkehrenden Schweizerbanken abgefärbt. Als weitere charakteristische Momente der 31er Statistik tritt die ganz außergewöhnliche Liquidität, sowie die Tatsache hervor, daß zahlreiche Schweizerbanken durch Zinsfußsenkungen, die bis zur Zinslosigkeit führten, den Geldzustrom, für den die rentable Verwertungsmöglichkeit fehlte, einzudämmen suchten.

Die 310 statistisch erfaßten Geldinstitute, worunter die 541 Raiffeisenkassen als eine Einheit enthalten sind, zerfallen in 6 Gruppen: Kantonalbanken, Großbanken, größere Lokalbanken, mittlere und kleinere Lokalbanken, Sparkassen, Raiffeisenkassen. In rechtlicher Hinsicht sind es 26 Staatsinstitute, 168 Aktienbanken, 87 Genossenschaften und 29 übrige Institute. Neu aufgenommen wurden 5 schon seit längerer Zeit bestehende, mittlere und kleinere Lokalbanken, während 4 kleinere und 2 größere Lokalbanken (in vier Fällen zufolge Zahlungseinstellung, in zweien wegen Fusion mit größeren Instituten) in Abgang kamen. Eigentliche Neugründungen kamen, wenn man von den 25 Raiffeisenkassen absieht, keine vor.

Die Bilanzsumme aller Institute hat einen Rückgang um 1,3 Milliarden erfahren und steht mit 20,46 Milliarden annähernd auf der Stufe von 1929. Der Ausfall von 1,4 Milliarden der Großbanken wurde etwas gemildert durch einen Zuwachs von 343 Millionen der übrigen Gruppen. Mit 7,56 Milliarden stehen nunmehr die Kantonalbanken an der Spitze, ihnen folgen die Großbanken mit 7,17 Milliarden, die größern Lokalbanken mit 3,54 Milliarden, die Sparkassen mit 1,35 Milliarden, diesen folgen dann die mittleren und kleineren Lokalbanken mit 0,53 und die Raiffeisenkassen mit 0,29 Milliarden Franken. Die Umsätze aller Banken gingen von 339,4 auf 292,6 Milliarden zurück. An erster Stelle rangieren (41 Milliarden tiefer als im Vorjahr) die Großbanken mit 207 Milliarden, ihnen folgen in großem Abstand und unbedeutendem Rückgang die Kantonalbanken mit 47,2 Milliarden. Die Reserven, welche pro 1930 einen Zuwachs von 30 Millionen verzeichneten, haben im Berichtsjahr nur noch eine Nettoerweiterung von 6,7 Millionen erfahren. Dabei haben die Großbanken mit einer Ausnahme nicht nur von einer Dotierung Umgang genommen, sondern den bestehenden Reserven 17,9 Millionen Franken entnehmen müssen.

Im gesamten haben sich die Reserven aller Institute von 654 auf 661 Millionen Franken erhöht.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der anvertrauten fremden Gelder (Obligationen, Spareinlagen, Konto-Korrentguthaben etc.) Im Jahre 1930 hatten sie, nicht zuletzt wegen starkem Zufluß ausländischer Fluchtkapitalien, um mehr als 1 Milliarde zugenommen. Dieser Zustrom hielt zwar in der ersten Hälfte 1931 noch an, geriet aber um die Jahresmitte ins Stocken. Aber auch die Kapitalbildung im Inland ging zurück und schließlich verminderte sich bei der steten Zinsfußsenkung der Anreiz zu Placierungen in Form von Bankdepots. Bei allen Banken zusammengenommen gingen die fremden Mittel um 757 Millionen auf 17,1 Milliarden zurück. Einem Abbau von 1093 Millionen bei den Großbanken steht eine Vermehrung im Umfange von 336 Millionen bei den übrigen Gruppen gegenüber. Die Entwicklung in den Gruppen selbst war folgende:

	Bestand Ende 1931 in Millionen Franken	Veränderung gegenüber 1930 in Millionen Franken		Anteil am Gesamtbestand in Prozenten
Kantonalbanken	6654	+ 104	+ 1,59	38,69
Großbanken	5518	—1093	—16,54	32,08
Größere Lokalbanken	3024	+ 100	+ 3,42	17,58
Sparkassen	1261	+ 80	+ 6,76	7,33
Mittlere u. kleinere Lokalbanken	458	+ 23	+ 5,33	2,67
Raiffeisenkassen	284	+ 29	+11,59	1,65
Zusammen	17,199	— 757	— 4,22	100,00

Bemerkenswert ist der Zuwachs von 11,59 % der Raiffeisenkassen. Anderseits zeigt der Anteil von 1,65 % am Gesamtbestand wie müßig die gelegentlich geäußerte Konkurrenzfurcht der Kantonal- und Lokalbanken vor den Raiffeisenkassen ist.

Trotzdem die Spargelder bei den Großbanken um 133 Millionen rückläufig waren, ist ein vornehmlich auf Zinszuwachs zurückzuführender Nettozuwachs von 248 Millionen zu verzeichnen, womit der Spargeldbestand auf 5764 Millionen anwächst und ziemlich genau ein Drittel aller anvertrauten Mittel ausmacht. Die Spezialsicherheit welche in Kantonen mit Sparkassagesetzgebung gewährt wird, und der geringe Zinsunterschied gegenüber den mit eidgenössischer Stempel- und Couponsteuer be-

lasteten Obligationen, haben offensichtlich den Zug zum steuerfreien Sparheft begünstigt. Der durchschnittliche Zinssatz ist von 3,96 auf 3,53 % zurückgegangen. Sätze von 3 % und 2½ % waren bei den großen Instituten für größere Guthaben nicht selten, während die Sparkassen größtenteils noch bei 3¾ % verblieben. Die Kassaobligationen, deren Laufzeit zumeist 3 bis 5 Jahre beträgt und deren Satz für Neuanlagen auf 3½, vereinzelt sogar auf 3 % sank, sind um 114 auf 6033 Millionen zurückgegangen. Kantonal- und Großbanken teilten sich in den Rückgang von 167 Millionen, während die übrigen Gruppen unbedeutende Zunahmen aufwiesen. Der Durchschnittszinssatz wich von 4,82 auf 4,63 %. Pro 1931 waren noch 40 Prozent der Obligationenbestände zu 5 % und 36 Prozent zu 4½ % verzinslich, was naturgemäß den Abbau der Schuldnerzinsen hemmte. In einer nicht sehr erheblichen Weise haben die Pfandbriefanleihen im Betrage von 122 Millionen den Obligationenzugang beeinflußt. Bis sich aus diesem neuen Kreditinstrument eine fühlbare Verbilligung des Hypothekarkredites ergibt, dürften noch Jahrzehnte verstreichen.

Unter den Aktivkapitalien stehen die Hypothekaranlagen wie seit Jahren an erster Stelle. Sie haben sich um 398 Millionen auf 7552 Millionen erweitert und das, trotzdem auf diesem Gebiet die Konkurrenz der Versicherungsgesellschaften und Vermögensverwaltungen fühlbarer gewesen ist und größere Summen von Privatkapitalisten aufgenommen wurden. Mangels anderweitiger Verwertungsgelegenheit hatten auch sonst wenig im Hypothekarverkehr tätige Banken zu dieser Anlageart Zuflucht genommen. Vom Hypothekarbestand entfallen 4,3 Milliarden auf die Kantonalbanken, 1,8 Milliarden auf die Lokalbanken und nahezu 1 Milliarde auf die Sparkassen. Der durchschnittliche Hypothekarzinssatz ging von 5,09 auf 4,77 % zurück. Die Zahl der Darlehen gegen Viehpfand ist im Berichtsjahr von 7510 auf 8648 gestiegen, der Schuldbetrag von 13,97 auf 16,56 Millionen.

Die außerordentliche Liquidität der schweizerischen Geldinstitute ist vorab durch ein Anwachsen der Barbestände und Giroguthaben gekennzeichnet, die von 467 auf 1290 Millionen anstiegen. Daran partizipieren die Kantonalbanken mit 213, die Großbanken mit 995 Millionen. Der Bericht betont, daß die bei oberflächlicher Betrachtung als übermäßig erschienene Liquidität eine dringende Notwendigkeit war, speziell im Hinblick auf den hohen Bestand kurzfristiger Konto-Korrent-Gelder, die sich um 165 Millionen, d. h. auf nicht weniger als 2496 Millionen, erweitert haben und jederzeit zurückgefordert werden können.

Auffallenderweise ist, trotz erschwerter Möglichkeit zu rentabler Verwertung der Gelder, der Bruttogewinn mit 377 Millionen annähernd gleich wie im Vorjahr. Es ist demnach gelungen, den Rückgang an Zinseinnahmen durch eine entsprechende Senkung der Passivzinsen wett zu machen. Die Verwaltungskosten zeigen eine leichte Zunahme speziell bei den Kantonalbanken und machen 156,9 Millionen Franken aus. Bedeutend größer sind diesmal die Verluste und Abschreibungen, die hauptsächlich zufolge Einbußen bei der Genfer Diskontobank die noch nie ausgewiesene Höhe von 96,9 Millionen Franken erreichen. Der Nettoertrag betrug schließlich noch 95 Millionen oder 74 Millionen weniger als im Vorjahr. Die Verzinsung des gewinnberechtigten Kapitals (Dotations-Aktien- und Genossenschaftskapital) ging von 7,08 auf 5,78 % zurück. Von 168 Aktienbanken haben 90 die vorjährige Dividende ausgeschüttet, 75 weitere gingen im Rahmen von 1—3 %, vereinzelt noch mehr, zurück. Die Durchschnittsdividende reduzierte sich von 7,46 auf 5,76. Die Tantièmen sind mit 1,72 Millionen gegenüber 3,16 Millionen i. V. ausgewiesen.

Angesichts der Weltwirtschaftskrisis und im Vergleich zur Lage im ausländischen Finanzgewerbe kann man mit Befriedigung registrieren, daß das schweizerische Bankwesen im Jahre 1931 im allgemeinen eine bemerkenswerte Krisenfestigkeit aufgewiesen hat. Auch im laufenden Jahre hat es sich bewährt. Indessen ist nach dem außerordentlich rapiden Aufstieg im vergangenen Jahrzehnt, das die fremden Gelder von 11 auf 18 Milliarden ansteigen sah, eine, wenn auch verlangsamte, weitere Rückbildung zu erwarten.

Die Darlehen müssen verwaltet werden.

Mit der Ernennung zu leitenden Kassaorganen erhalten Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier von der Mitgliederversammlung den Auftrag zu einer gewissenhaften, allseits statutengetreuen Geschäftsführung. Es ist kein geringes Zutrauensvotum, wenn man einige wenige Männer ermächtigt, Hunderttausende, ja Millionen oft sauer verdienten Geldes zu verwalten, und es ergibt sich daraus, daß der Kassier sowohl als auch die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, besonders deren Präsidenten, alles daran setzen müssen, um sich des geschenkten Vertrauens jederzeit würdig zu zeigen. Weitaus der Großteil der rund 5000 in leitender Stellung tätigen Raiffeisenmänner sind glücklicherweise von diesem tiefen Verantwortlichkeitsgefühl durchdrungen, sonst wäre der stete, rückschlagfreie Aufstieg der schweizerischen Raiffeisenbewegung niemals möglich gewesen. Unverantwortlich, ungenossenschaftlich, ja verwerflich aber wäre es, wollte man es im Hinblick auf die ehrenamtliche Tätigkeit an der nötigen Vorsicht und Umsicht fehlen lassen, und weit besser ist es, das übertragene Amt wieder in die Hände der Wähler zurückzugeben, als sich durch Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit der übertragenen Aufgaben zu entziehen oder sie nur halbwegs zu erfüllen und damit das Ansehen der Kasse und der Gesamtbewegung zu beeinträchtigen.

Zu den bedeutsamsten Verwaltungsaufgaben gehört die Darlehensgewährung. Die anvertrauten Gelder statuten- und grundsatztreu zu verwalten, liegt vorab dem Vorstand, dann aber auch dem Aufsichtsrat, besonders aber dem Kassier ob. Keine Tätigkeit ist so verantwortungsvoll, keine verlangt ein so intensives Mitarbeiten von Herz und Verstand, nirgends rächt sich mangelnde Umsicht so sehr, nirgends ist aber auch die Genugtuung größer und erhebender als bei der Gewährung von Darlehen und Krediten. Das uneigennützige Beistehen, das mit der Darlehensgewährung verbundene Aufrichten Entmutigter, seelisch Niedergedrückter, bringt jenes erhabene Glücksgefühl von denen ein nackt und kalt Kredite bewilligender Bankvorstand keine Ahnung hat. Ja, Herz und Verstand müssen mitarbeiten. Gute Sicherheiten, um keinen Verlust zu erleiden, sind ebenso notwendig wie hilfsbereite Gesinnung. Wo Garantien, Verwendungszweck und Charakter des Gesuchstellers nicht genügen, kann zuweilen mit einer Absage bessere Arbeit geleistet werden, als mit einem zu wenig überlegten, die Zukunftsentwicklung außer acht lassenden Jawort. Erfreulicherweise wissen die meisten Raiffeisenorgane mit einem oft verblüffenden Fingerspitzengefühl den richtigen Weg zu gehen. Ja, die träfe, durch den kleinen Geschäftskreis und die gute Personenkenntnis stark erleichterte Behandlung der Kreditgesuche, kann man zuweilen nur bewundern. Diesem Umstande ist es vornehmlich zu verdanken, daß die Verlustfälle weit seltener sind als im übrigen Bankgewerbe und auch die Zahl der Bürgenbelangungen bis in die letzte Zeit eine verhältnismäßig sehr geringe war.

Beim Darlehens- und Kreditgeschäft gibt es nun drei Etappen: Die Genehmigung, die Verwaltung und Ueberwachung und schließlich die Rückzahlung. Mit der Darlehensgewährung ist wohl der erste wichtige Schritt getan, ebenso bedeutsam ist aber der zweite, die Verwaltung und Ueberwachung der gewährten Darlehen und Kredite. Zur Gründung einer Raiffeisenkasse braucht es heute verhältnismäßig wenig Anstrengung, da das Bedürfnis auf dem Lande so ziemlich überall vorhanden ist und keinem aufmerksamen Beobachter die Vorteile solcher Einrichtungen unsichtbar bleiben. Weit schwerer ist es aber, durch stete umsichtige Verwaltung dem Unternehmen zur Blüte zu verhelfen und den vollen Nutzeffekt herauszubringen. Dabei spielt die Verwaltung der Darlehen eine große Rolle. Darunter fallen insbesondere: Zinseneingang, Entrichtung der Amortisationen, Ordnen von Kreditüberziehungen, Einforderung von neu errichteten Hypothekartiteln, Abtrennung und Einzug von Coupons hinterlegter Wertschriften, Inkasso verfallener Obligationen, Erneuerung von Bürgschaften, Kontrolle von Viehverpfändungen etc.

Vorab ist auf pünktlichen Zinseingang zu achten, und zwar aus materiellen Gründen ebenso sehr wie aus moralisch-erzieherischen. Zu diesem Zweck werden die Schuldner 10—14 Tage vor dem Zinsverfalltag avisiert. Tritt innert 30 Tagen nach Verfall keine Zahlung ein, so ist eine erste Mahnung, nach zwei Monaten

eventuell eine zweite zu erlassen. Bleibt auch diese fruchtlos und fühlt sich der Schuldner zu keinerlei Stundungsgesuchen oder Zahlungsvorschlägen veranlaßt, so sind ordentlicherweise drei Monate nach Verfall besondere Maßnahmen zu ergreifen. Aehnlich ist das Vorgehen im Amortisationswesen, einem alten Raiffeisengrundsatz, dessen stete Anwendung sich gerade heute als sehr heilsam erweist, dessen Außerachtlassung sich aber auch noch nie so sehr gerächt hat, wie in der Gegenwart. Schuldentilgung ist ebenso wichtig, wie die Kreditbeschaffung. Wo allein oder in Verbindung mit andern Sicherheiten eine Bürgschaft notwendig ist, gehört auch eine periodische Abzahlung dazu. Dagegen ist es widersinnig, auf ersten Hypothekartiteln eine Abzahlung zu verlangen, solange noch nachgehende Titel, Bürgschafts- oder gar Viehpfandschulden zu höheren Sätzen verzinst und amortisiert werden müssen. Gewiß gibt es Fälle, wo vereinbarte Abzahlungen vorübergehend gestundet werden können. Dies ist aber nicht dem Gutfinden des Schuldners zu überlassen, sondern es hat der Vorstand, der seinerzeit den Kredit eingeräumt hat, auf Grund eines Stundungsgesuches die Berechtigung zu prüfen und den Entscheid zu treffen. Völlig verfehlt wäre es z. B., wegen der Krisis in der Landwirtschaft ganz allgemein auf die Abzahlungen, soweit die Konti nicht durch Hypotheken oder Wertschriften allein vollwertig gedeckt sind, zu verzichten. Mit dem Abzahlungswesen sind soviele wohltätig wirkende, materielle und moralische Momente verknüpft, daß man darauf niemals und aus keinem Titel generell verzichten könnte. Eng verbunden ist speziell die in Krisenzeiten besonders bedeutungsvolle Erziehung zur Selbsthilfe, der Selbsthilfezwang. Besonderes Augenmerk erfordern sodann die Konto-Korrent-Kredite, die zur Ueberziehung neigen. Kreditüberzüge sind Blankokredite, selbst wenn es Gemeinden oder Genossenschaften mit Solidarhaft betrifft. Ein und derselbe Schuldner soll nur einen Kt.-Krt.-Kredit haben. Braucht er sonst noch Geld, mag er es auf dem Darlehenswege entlehnen. Kreditkonti der laufenden Rechnung, die jahrelang keinen Umsatz aufweisen und nur der Umgehung der Abzahlungsverpflichtungen dienen, sind in Darlehen umzuwandeln oder es ist alljährlich die Kreditgrenze um einige Prozent herabzusetzen. — Zur geordneten Darlehensgewährung gehört bekanntlich, daß der Kassier die Auszahlungen gemäß den Beschlüssen des Vorstandes vornimmt und nicht Geld liefert, bevor die Sicherheiten vollständig sind, insbesondere a l l e vorgesehenen Bürgen unterzeichnet und bei zu erstellenden Hypotheken wenigstens die Interimsbescheinigung vorliegt. Trifft ein solcher Hypothekar-Titel innert drei Monaten nicht ein, so ist derselbe solange schriftlich zu reklamieren bis das Dokument, dessen Ausbleiben nicht selten auf mangelnde Promptheit des Grundbuchverwalters oder Notars zurückzuführen ist, eingeht. Bei Wertschriften ist auf rechtzeitige Einlösung von Coupons und Titeln zu achten. Zu Lebensversicherungspolicen sind die Prämienquittungen einzufordern. Ueber auswärtige Bürgen, sowie Grundpfänder, die außerhalb des Geschäftskreises liegen, sollen alle zwei Jahre Informationen eingeholt werden. Viehverpfändungen machen alljährliche Kontrolle über das Vorhandensein und die Haltung der eingesetzten Stücke notwendig. Verstorbene Bürgen sollen innert drei Monaten ersetzt werden und es sind die Schuldner kurz nach dem Ableben ihrer Garanten zur Neuordnung einzuladen.

Verlangt nun die Verwaltung der Darlehen in gewöhnlichen Zeiten ein bedeutendes Maß von Umsicht, so erheischen Krisenzeiten ein mehrfaches an aufmerksamer Ueberwachung der Schuldkonti und ihrer Träger. Die persönlichen und sachlichen Garantien müssen stetsfort streng im Auge behalten und beobachtete Sicherheitslücken ungesäumt ausgefüllt werden. Es darf nicht vorkommen, daß Gutmütigkeit und falsche Rücksichtnahme, die letzten Endes niemandem nützen, am allerwenigsten dem Schuldner, dazu führen, daß auswärtige Gläubiger befriedigt, die hinters Licht geführte örtliche Darlehenskasse oder ihre Bürgen aber das Nachsehen haben. Sind die Umsichtserfordernisse in Krisenzeiten größer, so bedingen die beobachteten Unebenheiten nicht nur ein rechtzeitiges Erkennen, sondern vor allem auch ein gerechtes, kluges Einschreiten und oft ein bedeutendes Maß von Energie und Ausdauer. Die erste Aufgabe fällt dem Kassier zu, der sich zweckmäßigerweise eine sogenannte „schwarze Liste" anlegt, die ihm als fortwährender Umsichtsansporn dient und ihm keine Ruhe läßt, bis pendente oder gar dubiose Posten von der Bildfläche verschwunden sind. Wo diese Fälle von umfangreichem Korrespondenzmaterial begleitet sind, wird ihm eine Pendenzmappe unter Umständen recht gute Dienste leisten. Es gilt als selbstverständlich, daß das gewöhnliche Anzeige- und Avisverfahren über verfallene Zinsen, Abzahlungen, Kreditüberschreitungen ohne weiteres zum Pflichtenkreis des Kassiers gehört, während rechtliche Maßnahmen in der Regel erst auf Vorstandsbeschluß zu erfolgen haben. An j e d e r Vorstandssitzung soll der Kassier die unter besonderem Traktandum zu behandelnden Fälle der schwarzen Liste vorlegen, niemals aber darf er das Rückstandwesen etc. stillschweigend übergehen und der Auffassung huldigen, ein Einschreiten sei erst am Platze, wenn im Revisionswege reklamiert werde. Nichts ist gefährlicher und deplacierter als das sogenannte „schlitteln lassen". Der Vorstand hat nun die nicht immer leichte Aufgabe, nach Verhältnissen und Umständen den richtigen Weg einzuschlagen. Gegenüber soliden, strebsamen, unverschuldet in Bedrängnis gelangten Debitoren wird man Milde, gegenüber charakterschwachen, zahlungsunwilligen Schuldnern aber die nötige Strenge walten lassen, stets aber das Interesse der Kasse und ihren dauernd soliden Bestand im Auge behalten. Im einten Fall kann man sich mit einer kurzfristigen Stundung, im andern mit einer Verpflichtung zu rataweiser Zinszahlung, in einem dritten mit Heranziehung der Bürgen zur Zinsentrichtung, in einem vierten Falle mit Garantieverstärkung, ausnahmsweise vielleicht mit Darlehensgewährung gegen neue Sicherheit, um die Rückstände zu decken, begnügen. Gegenüber Schuldnern, wo Charaktermängel oder schlechter Wille offensichtlich sind, darf man vor Rechtsmitteln nicht zurückschrecken. Damit ist die Kasse keineswegs rigoros, sondern durchaus gerecht. Sie ist nicht in erster Linie einzelnen zahlungsunwilligen Schuldnern, sondern ihren soliden Mitgliedern und Einlegern gegenüber verantwortlich. Durchaus falsch wäre es, grundsätzlich keine Betreibungen einleiten zu wollen und damit einer Sache, die zum Abgrund steuert, freien Lauf zu lassen. Nicht einige dubiose Schuldner, sondern die leitenden Kassaorgane müssen führend sein und es dürfen sich letztere nicht scheuen, durch gebotene Strenge zuweilen die Sympathien lässiger Schuldner zu verscherzen. Dafür steigt das Ansehen um so mehr bei den Gläubigern, deren Vertrauen auf guter Ordnung, Promptheit und Pünktlichkeit beruht. Und von d i e s e m Vertrauen hängt Sein oder Nichtsein der Kasse ab. — Nach der Sitzung kommt dem Kassier die Aufgabe zu, die Vorstandsbeschlüsse prompt auszuführen, speziell auch die eventuell angeordneten Betreibungen einzuleiten und ohne erhebliche Unterbrechung fortsetzen. Es mag dies manchem Kassier, der in 10- und 20jähriger Tätigkeit nie zu Rechtsmitteln Zuflucht nehmen mußte, etwas schwer gehen. Die Pflichterfüllung aber kann diesen Schritt gebieten. Und wo außerordentliche Verhältnisse vorliegen, ist es möglich, die Inkassostelle des Verbandes in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung der Darlehen und Kredite gehört heute zu den weitaus wichtigsten Aufgaben der leitenden Kassaorgane. Bei guter Zusammenarbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier kann sie jedoch bedeutend erleichtert werden. Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Leitung müssen sich mit der Selbsthilfe der Mitglieder vereinigen. Durch guten Willen, mitfühlende Beratung und Aufmunterung, aber auch durch gute Ordnung, gebotene Strenge, werden in vielen Fällen Resultate erzielt, die nicht nur von richtiger Raiffeisenarbeit zeugen, sondern auch beste Vorbedingungen schaffen für die aktive Teilnahme der Kassen am künftigen wirtschaftlichen Wiederaufbau.

Unterverband Thurgau, Schaffhausen und Zürich.

Dieser Unterverband tagte am 26. November in Weinfelden in außerordentlicher „Session", um über den Beitritt der thurgauischen Kassen zur Bauernhilfsaktion des Kantons Thurgau zu beraten.

Präsident H ä b e r l i, Neukirch i. Egn., entbot den erschienenen Delegierten, dem Referenten, Herrn Nationalrat Meili, und dem Verbandsvertreter, Revisor Bernhart, einen herzlichen Will-

komm. Das alsdann von Aktuar Keller verlesene einläßliche Protokoll der Frühjahrsversammlung mit der Wiedergabe der damaligen Verhandlungen über die Notlage der Landwirtschaft war eine wirksame Einleitung zur Tagung.

Nationalrat Meili knüpfte dann in seinem Referate über die landwirtschaftliche Kredithilfe auch an dieses Protokoll an und wies darauf hin, wie die Rentabilität der Landwirtschaft stetsfort weiter sinke, wie die oft nur spärlichen Reserven vielerorts aufgezehrt seien, und noch sei keine Besserung in Aussicht. Der Liegenschaftenhandel stocke fast gänzlich, und was in letzter Zeit zwangsmäßig verkauft werden mußte, sei zu erschreckend tiefen Ansätzen gehandelt worden. Kämen solche Zwangsverwertungen in größerem Ausmaße, so entstände dadurch ein Ueberangebot von Liegenschaften mit verhängnisvoller Entwertung aller Liegenschaften, die auch noch weitere Kreise in den Strudel ziehen müßte. In seiner Tätigkeit als thurgauischer Bauernsekretär bekomme er in viele bittere Verhältnisse Einsicht, wo die Leute vielfach unverschuldet vor dem Verlust ihrer Existenz stehen.

Wenn die vorgesehene Hilfsaktion nun auch nicht überall gründlich und vollkommen helfen könne, so biete sie doch die Möglichkeit, einer größeren Zahl bedrängter Landwirte wirksam beizustehen, deren Existenz über die Krisenzeit hin zu sichern und damit auch eine allgemeine Katastrophe unter der Landwirtschaft hintanzuhalten. Der Beitritt zu dieser Aktion sei deshalb nicht nur ein Akt freiwilliger Hilfsbereitschaft, sondern er liege auch im Interesse der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung. Die Frage, ob die Raiffeisenkassen hier mitmachen sollen oder nicht, glaube er bestimmt bejahen zu dürfen, denn die Raiffeisenkassen verdanken ihr Entstehen ja insbesondere der Gesinnung tätiger Hilfsbereitschaft und Gemeinnützigkeit.

Die zu gründende Bauernhilfskasse für den Kanton Thurgau sei als Genossenschaft vorgesehen. Beitritt und Beiträge haben bereits zugesichert:

der landwirtschaftliche Kantonalverband mit	Fr. 100,000 —
der thurgauische Milchproduzentenverband mit	Fr. 100,000.—
die thurgauische Kantonalbank mit	Fr. 100,000.—
die übrigen Bankinstitute im Kanton mit	Fr. 35,000.—
unter der Voraussetzung, daß auch die Raiffeisenkassen mit	Fr. 15,000.—
beitreten.	

Je nach dem Abschluß 1932 will die thurgauische Kantonalbank später wegen weiteren Beiträgen mit sich reden lassen. Gemessen an der Bilanzsumme steht der Beitrag der Raiffeisenkassen wohl an der Spitze der Beiträge aller Kreditinstitute im Kanton.

Das anschauliche Referat wurde vom Präsidenten bestens verdankt. Der Antrag des Vorstandes lautete nun: Die thurgauischen Kassen mögen sich an der zu gründenden Bauernhilfskasse mit 15,000 Fr. beteiligen, der Betrag sei zu ½% nach den Reserven und zu ¼‰ nach der Bilanzsumme auf die einzelnen Kassen zu verteilen. In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, daß die Raiffeisenkassen durch ihre Zinspolitik seit Jahren wirksame Bauernhilfe geleistet haben; ein Redner möchte den Anteil der Kassen wesentlich höher bemessen, während ein anderer die Verteilung ausschließlich nach den Reserven befürwortet. Vertreter aus dem hinteren Thurgau, wo die Stickerei einst heimisch war, betonen, ihrer Gegend tue eine allgemeine Hilfe für die notleidenden Kleinbetriebe der Stickerei not. Ein Delegierter hebt hervor, die 1928er Aktien seien ein Fehlgriff gewesen, die Würdigkeit der betreffenden Schuldner müsse bei künftigen Hilfeleistungen besser untersucht werden. Die anregende Aussprache bekundete übrigens allgemein den Willen, an der Aktion mitzumachen und auch der vorgeschlagene Verteiler wurde mit großem Mehr gutgeheißen.

Möge das Hilfswerk, dem die thurgauischen Kassen nun beitreten wollen, beste Früchte zeitigen. G. B.

St. gallischer Unterverband.

Mit der Anberaumung der diesjährigen Unterverbandstagung nach Flawil, dem Sitzort der neuen landwirtschaftlichen Schule, hatte der Vorstand einen guten Griff getan. In der noch nie erreichten Stärke von 180 Mann waren am 28. November die Raiffeisenmänner aus allen Teilen des weitverzweigten Kantons, selbst aus den entlegenen Oberländertälern der Seez und Tamina, erschienen. Von den 67 Kassen hatten nur Valens, Rheineck und Wallenstadt keine Vertreter entsandt.

In seinem Eröffnungsworte gab denn auch Präsident Liner seiner besondern Befriedigung Ausdruck über das mit dem strammen Aufmarsch ausgewiesene lebhafte Interesse, und hieß insbesondere die Vertreter des Untertoggenburgs zur ersten Kantonaltagung in ihrem Bezirk und Herrn Direktor Schwyzer von der landwirtschaftlichen Schule herzlich willkommen. Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Helbling, Schänis, Gemeindeammann Staub, Häggenschwil, und Präsident Gähler, Magdenau, zu Stimmenzählern, eröffnete Aktuar Federer, Rorschacherberg, das wie gewohnt vorzüglich abgefaßte Protokoll. Dasselbe fand den vollen Beifall der Versammlung. Diskussionslos wurde auch die von der Zentralkasse geführte Unterverbandsrechnung genehmigt, die am 1. Januar 1932 einen Vermögensbestand von Fr. 4392.30 aufzuweisen hatte. Im Jahresüberblick konnte der Vorsitzende wiederum eine erfreuliche Weiterentwicklung der angeschlossenen Kassen feststellen, die vielerorts zum geschätzten Allgemeingut st. gallischer Landgemeinden geworden sind und durch ihre langjährige fruchtbare Tätigkeit dafür gesorgt haben, daß die Auswirkungen der Krisis weniger spürbar sind als anderwärts. Die Mitgliederzahl hat im Jahre 1931 das neunte Tausend überschritten, die Bilanzsumme ist um rund 8% auf 87,3 Millionen (wovon 35,3 Millionen Guthaben der 34,618 Spareinleger sind) gestiegen und die Reserven erfuhren eine Erweiterung um Fr. 231,763 auf Fr. 2,425,000. Bei einer streng statutengetreuen Verwaltung und guter Ueberwachung der Schuldpositionen wird es den Kassen möglich sein, ohne wesentliche Schäden, die gegenwärtige Wirtschaftskrisis zu überwinden.

Entsprechend einer an der letztjährigen Versammlung gemachten Anregung, unterbreitete Aktuar Federer im Namen des Vorstandes ein Gutachten, nach welchem in der Folge aus der Unterverbandskasse Beiträge an neu entstehende Darlehenskassen ausgerichtet werden sollen. Wohl zählt St. Gallen mit seinen 91 politischen Gemeinden bereits 67 Raiffeisenkassen. Entsprechend einem schon im Jahre 1910 von Regierungsrat Dr. Baumgartner gemachten Ausspruch muß aber dahin tendiert werden, daß in absehbarer Zeit alle Landgemeinden in den Genuß der Vorteile örtlicher, gemeinnütziger Spar- und Kreditgenossenschaften gelangen. Der wohlbegründete Antrag fand denn auch die einhellige Zustimmung der Versammlung und es ist zu hoffen, daß diese Gründungsbegünstigung die noch nicht mit Raiffeisenkassen versorgten Gemeinden veranlaßt, ebenfalls eigene, zeitgemäße Geldselbstversorgungsanstalten zu schaffen.

Anschließend referierte Verbandssekretär Heuberger über „Landwirtschaftliche Kredithilfe und Raiffeisenkassen". Ausgehend von den Auswirkungen der großen Krisenwelle, die im Spätherbst 1929 in New York ihren Anfang nahm, und sich in zunehmendem Maße auch in unserem Lande bemerkbar macht, skizzierte der Referent die den Produktenpreis stützenden Maßnahmen, aus deren Unzulänglichkeit die Frage der direkten individuellen Hilfe herausgewachsen ist. In Verbindung mit den vom Bund bereits bewilligten landwirtschaftlichen Notstandskrediten von 12 Millionen Franken soll nun, unter finanzieller Mitwirkung der Kantone, unverschuldet in Not geratenen Kleinbauern durch Zinszuschüsse und kleinere Darlehen überbrückend geholfen werden. Damit diese nur Hilfewürdigen zuteil werdende Hilfe wirksam sein kann, ist vor allem intensivste Anstrengung der berücksichtigten Schuldner und ihrer Familien notwendig.

Wenn auch nach der regierungsrätlichen Botschaft die finanziellen Verhältnisse der st. gallischen Landwirtschaft noch als solid und gesund angesehen werden dürfen, besteht doch nach den unter Mithilfe der Darlehenskassen gemachten Erhebungen verschiedentlich unverschuldete Not. Um sie lindern zu können und aus dem Bundeskredit die Quote von 650,000 Franken zu erhalten, hat der Kanton wenigstens gleichviel aufzubringen. Bereits bewilligte der Große Rat einen Staatsanteil von 300,000 Franken, weitere 300,000 Franken sicherte die Kantonalbank zu. Der Revisions-Verband der st. gallischen ländlichen Geldinstitute leistet 72,000 Franken und auch von den Raiffeisenkassen erwartet das mit der Mittelbeschaffung betraute kantonale Finanzdepartement eine Be-

teiligung. Obschon gerade durch die raiffeisensche Spar- und Kredittätigkeit der Not in besonderer Weise gesteuert und mancherorts erhöhte Krisenfestigkeit geschaffen wurde, anderseits aber die sich stets mit bescheidener Zinsspannung begnügenden Raiffeisenkassen nur über verhältnismäßig bescheidene Reserven verfügen, möchte der Unterverbands-Vorstand doch nicht zurückstehen und hält eine Beteiligung von 20,000 Franken für angemessen. Bei aller Sympathie für unverschuldet Notleidende müssen aber die Raiffeisenkassen vor allem zu ihrem eigenen Fundament Sorge tragen. Die projektierte Staatshilfe kann nur als ein Notbehelf betrachtet werden und es wird nach wie vor der individuellen wie genossenschaftlichen Selbsthilfe größte Bedeutung zukommen.

In der nachfolgenden Diskussion trat Kantonsrat Scherrer, Niederhelfenschwil, mit aller Wärme für eine Beteiligung mit 25,000 Franken ein und erläuterte, wie im Gegensatz zur Aktion von 1928 eine bessere individuelle Behandlung der Notstandsfälle zu erwarten und Gewähr für wirksame Sanierung geboten sei. Nachdem sich mehrere weitere Delegierte wie auch der vom Antragsteller um seine Meinungsäußerung ersuchte Herr Direktor Schwyzer für den erhöhten Beitrag, einige weitere für den Antrag des Vorstandes, ausgesprochen hatten, beliebte in der Abstimmung mit großem Mehr der Antrag Scherrer. Die beschlossene Summe, womit prozentual zu Bilanzsumme und Reserven mehr geleistet wird als von den Mitgliedern des Revisionsverbandes, ist durch Erhebung des sechsfachen Unterverbandsbeitrages in den Jahren 1932 und 1933 aufzubringen.

In der allgemeinen Aussprache betonte der Tagesreferent die besondere Notwendigkeit steter umsichtiger Verwaltung und Ueberwachung der Schuldnerkonti, ermahnte zur Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten bei Belehnung von Grundpfandverschreibungen, befürwortete mäßige Gläubigerzinsen, um im Schuldzinsabbau nicht gehemmt zu sein, und lud die ländlichen Gläubiger ein, aus Solidaritätsgründen und um den Darlehensnehmern vorteilhafte Zinssätze gewähren zu können, nicht den städtischen Banken mit übersetzten Zinssätzen nachzulaufen, sondern die überschüssigen Gelder der soliden heimischen Darlehenskasse anzuvertrauen.

Am gemeinsamen Mittagessen begrüßte Direktor Schwyzer mit herzlichen Worten die Raiffeisenmänner in der zum Sitzort der neuen landwirtschaftlichen Bildungsstätte gewordenen untertoggenburgischen Metropole. In träfen Worten zog er Parallelen zwischen landwirtschaftlicher Schule und Raiffeisenkassen, die beide zur Selbsthilfe erziehen und besonders das Fortkommen der kleinen Existenzen im Auge haben. — Fast sämtliche Teilnehmer leisteten am Nachmittag der freundlichen Einladung zum Besuch der neuen, bereits von über 120 Zöglingen bewohnten, prächtig gelegenen landwirtschaftlichen Schule Folge. Der durch seine Architektur ansprechende, auch für eine Haushaltungsschule eingerichtete Bau macht in seinem Innern den Eindruck der Solidität und moderner Zweckmäßigkeit und gereicht dem Erbauer wie dem Kanton zur Ehre. Mit herzlichem Dank für das Gesehene und den besten Wünschen zu glücklichem Gedeihen verabschiedeten sich die Delegierten von der sonnigen Anhöhe.

So brachte die 1932er Tagung nicht nur einen bedeutungsvollen, lebhaftes Mitgefühl bekundenden Beschluß, erneute Anstrengung zur Erweiterung des st. gallischen Raiffeisennetzes, sondern auch willkommene nähere Berührung mit der landwirtschaftlichen Fachbildung, zu deren Programm auch das ländliche Genossenschaftswesen und nicht zuletzt das Geld und Kredit vermittelnde Kreditgenossenschaftswesen gehört.

Landwirtschaftliches Lehrlingswesen in der Schweiz.

Das schweizerische Bauernsekretariat teilt mit:

In den vom Schweizerischen landwirtschaftlichen Verein in Verbindung mit dem Schweiz. Bauernsekretariat ausgewählten und anerkannten landwirtschaftlichen Lehrbetrieben konnten im Frühjahr 1932 rund 20 Lehrlinge placiert werden. Die guten Erfahrungen, die seither mit diesen jungen Leuten gemacht wurden, haben die Lehrlingskommission des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins veranlaßt, weitere Lehrbetriebe ausfindig zu machen. Das ist ihr in erfreulichem Maße gelungen, so daß die Möglichkeit besteht, im Laufe des Winters Lehrlinge und auch Lehrtöchter für Landwirtschaft zu placieren. Als solche kommen junge Leute im Alter von mindestens 16 Jahren in Betracht. Die Lehrzeit dauert 1—2 Jahre. Sie kann an mehreren Lehrplätzen absolviert werden. Die Lehrzeit findet ihren Abschluß durch eine Lehrlingsprüfung, die von einer 2—3gliedrigen Prüfungskommission vorgenommen wird.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält wie bei andern Berufen, die auf die Ertüchtigung des Nachwuchses besonders Gewicht legen, einen Lehrbrief. Das ganze Lehrverhältnis untersteht bis auf weiteres der Lehrlingskommission des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins.

Geldmarktlage und Zinssätze.

Wenn man von der nunmehr Deutschland gewährten Gleichberechtigung in der Abrüstungsfrage absieht, kann man nicht wohl behaupten, daß die letzten Wochen besondere hoffnungsvolle Lichtblicke gebracht hätten. Die amerikanische Präsidentenwahl, der die ganze Welt mit großer Spannung entgegensah, ist zwar vorüber, die Hoffnung jedoch, Roosevelt, der neue Mann, der bis zum Amtsantritt im kommenden Frühjahr nur indirekten Einfluß hat, werde für eine Kriegsschuldenstreichung gegenüber Europa eintreten, scheint sich vorläufig nicht zu erfüllen, und doch bleibt dies ein nächster Hoffnungsstrahl. Trotzdem die Lage der Hauptschuldner, England, Frankreich, Italien nichts weniger als rosig ist, und die am 15. Dezember fällig gewordenen Abzahlungen nur zögernd und widerwillig, und mit der Betonung, daß es das letzte Mal sei, erfolgten, will Amerika nicht ebenso entgegenkommend sein, wie es die vorgenannten Staaten gegenüber Deutschland waren. Wie fast jedem zögernden Schuldner hat die Zurückhaltung den Engländern den Kredit nicht verbessert und es sank das seit der Abkehr von der Goldwährung auf 17 gesunkene englische Pfund zeitweilig sogar auf 16.40. Die Valutaentwicklung Englands zeigt übrigens auch, wohin die Abkehr vom Goldstandard führt, und sorgt dafür, daß in den valutastarken Ländern, so auch in der Schweiz, die Gelüste nach ähnlichen Experimenten gründlich vergehen. Trotz Geldentwertung ist die erhoffte wirtschaftliche Wiederbelebung in England ausgeblieben und gleichwohl ein Lohnabbau notwendig geworden. Dazu kommt die durch die Valutaschwankungen verursachte Unsicherheit und Vertrauensuntergrabung als weitere abschreckende Folge.

Demgegenüber bewahrt der Schweizerfranken eine im Ausland viel beachtete Stabilität. Gelegentliche, wenig freundliche Aeußerungen von Korrespondenten westlicher Auslandsblätter, bei denen die gute Verfassung unserer Währung etwelchen Neid zu verursachen scheint, vermögen an der Tatsache nichts zu ändern, daß die im Umlauf befindlichen, immer noch zu einem schönen Teil im Ausland thesaurierten Schweizernoten und die der Nationalbank anvertrauten Girogelder mit rund 97% durch Gold gedeckt sind. Wichtig ist auch, daß man sich in der Schweiz hütet, die Nationalbank als Vorschußinstitut des Staates zu benützen.

Die ungeklärte politische Lage, wie auch die vorläufig noch wenig aussichtsreiche wirtschaftliche Lage begründen die Stagnation auf dem Geldmarkte. In der Schweiz ist derselbe andauernd durch eine starke Flüssigkeit gekennzeichnet. Die Giroguthaben bei der Nationalbank haben zwar gegenüber dem Höchststand von 1255 Millionen Fr. im August 1932 um etwas mehr als 100 Millionen Franken abgenommen und ebenso wie der Notenumlauf in letzter Zeit eine größere Schwankung erfahren. Die Auffassung verstärkt sich, daß speziell aus Deutschland Fluchtkapitalien zurückgezogen wurden, möglicherweise im Zusammenhang mit dem dort eher gestiegenen, mit etwas verbesserter Währungssicherheit begründeten Inlandsvertrauen. Die Rendite der ersten festverzinslichen Schweizerobligationen, die vorübergehend zufolge Titel-Liquidationen vom Ausland her etwas gestiegen war, ist in letzter Zeit wieder gesunken und bewegt sich um 3,7% herum. Neue Kantonsanleihen bedingen eine Rendite von 3¾%. Dementsprechend stellt sich die Verzinsung der Kassaobligationen der Banken auf 3½—3¾%, ausnahmsweise werden 4% bezahlt. Nur vereinzelte Privat- und

Lokal- und Mittelbanken suchen zu dem nicht sonderlich Vertrauen erweckenden Satz von 4½% neues Geld. Der Sparzins variiert zwischen 3 und 3½%, wobei die Kantonalbanken teilweise nur bis 5000 oder 10 000 Fr. diese Sätze, für höhere Beträge jedoch nur 2½—2¾% vergüten. Der Kt.-Krt.-Satz steht bei den meisten Instituten unter 2½%, im Verkehr unter Banken ist bekanntlich seit 1. April 1932 für jederzeit frei verfügbare Guthaben Zinslosigkeit Trumpf. Die tiefen Gläubigersätze und die noch bescheidenen Aussichten auf wirtschaftliche Wiederbelebung haben den Schuldzinsabbau weiter gefördert, jedoch nur in dem Sinne, als die meisten Kantonalbanken den Hyp.-Zins von 4¼ %, wie er teilweise schon seit 1. Oktober besteht, verallgemeinern und auf Beginn des neuen Jahres ankünden. So geht die Basler Kantonalbank ab 15. Januar 1933 für 1. Hypotheken auf 4¼ und für zweite auf 4¾% zurück. Im Aargau wird von sämtlichen Hypothekarinstituten für die neuen Hypotheken ab 1. Januar und für die alten ab 1. April 1933 ein Abbau auf 4¼% für 1. Titel in Kraft gesetzt werden. Die thurgauische Kantonalbank baut ab 1. Februar 1933 auch um ¼% ab, und steht dann ebenfalls auf vorgenannter Stufe; gleichzeitig reduziert sie den Satz für Gemeindedarlehen auf 4¼%. Nirgends ist indessen bisher der Satz von 4%, der allerdings bei gleichbleibender Geldmarktlage im Laufe des Jahres 1933 in den Möglichkeitsbereich rückt, gewählt worden.

Nach der heutigen Lage ergeben sich für die Raiffeisenkassen folgende Zinsfußrichtlinien: Obligationen 3¾% für 3jährige, 4% für 4—5jährige Titel. 3¼ bis höchstens 3½% für Spareinlagen, und 2½—3% für Kt.-Krt.-Guthaben. Hyp.-Darlehen im 1. Rang 4¼%, sodann 4½% für nachgehende Titel und 4¾, höchstens 5% für reine Bürgschaftsdarlehen. Diese Bedingungen verstehen sich, wie bei unsern Kassen für Darlehen allgemein üblich, netto, bei jährlicher oder halbjährlicher Verzinsung.

Erstellung und Einsendung der Jahresrechnung pro 1932.

Die leitenden Kassaorgane werden höflich daran erinnert, daß laut Art. 12 der Verbandsstatuten alle angeschlossenen Kassen verpflichtet sind, die Jahresrechnung und Bilanz mit den dazu gehörenden Unterbelegen alljährlich bis spätestens 30. März dem Verbandsbureau zur Einsichtnahme und Verwertung für die Verbandsstatistik einzusenden. Für die Kassen der Kantone Aargau, Freiburg, Graubünden und Wallis wird die Einreichungsfrist wegen besondern Zusammenstellungen für die kantonalen Regierungen auf den 15. März vorgerückt. Auch neue Kassen, welche wenigstens 1 Monat in Betrieb sind, haben per 31. Dezember den ordentlichen Abschluß zu machen.

Die vom Kassier fertig gestellte Rechnung soll von Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt und erst nachher der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur genau stimmende Rechnungen zur Vorlage an die Generalversammlung gelangen.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

Kassabestand am 31. Dezember abends.

Entsprechend oft geäußerten Wünschen der Nationalbank, aber auch aus Zinsersparnisgründen, sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich hohen Barbestände zum bloßen Zwecke, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können, gehalten werden. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten (aber keine spätern) und mit dem Postabgangsstempel vom 31. Dezember oder 1. Januar versehene Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung verbucht.

Jeglicher nach dem 31. Dezember abends bei den Kassen vorkommende Barverkehr ist ausnahmslos auf neue Rechnung zu buchen. Schuldzinse z. B., die in den ersten Tagen Januar eingehen, müssen auf dem Schuldnerbeleg als „verfallen noch ausstehend" aufgeführt werden.

Gemäß der offiziellen „Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat" soll der Kassabestand am 31. Dezember abends durch eine Delegation des Vorstandes unter Benützung des Kassasturzheftes ermittelt und so dafür gesorgt werden, daß zwischen dem Effektivbestand vom letzten Jahrestag und dem in der Rechnung ausgewiesenen Kassabestand Uebereinstimmung besteht.

Führung des Tagebuches beim Jahresabschluß.

Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert sofort in die Tagebücher eintragen zu können, soll nach dem Eintrag des letzten Postens des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen etc.) leer gelassen werden. Im großen Tagebuch ist auf der nächstfolgenden Seite die oberste Linie für den Vortrag der Saldi leer zu lassen, auf der 2. Linie aber bereits der erste Geschäftsvorfall des neuen Jahres einzutragen.

Kontrolle der Stückzinsen.

Um die noch verhältnismäßig oft vorkommenden Irrtümer bei den Stückzinsen möglichst zu vermeiden, ist es angezeigt, daß diese speziell bei besonders großen oder außerordentlich kleinen Gewinnergebnissen nachkontrolliert werden, ebenso auch die verfallenen, noch ausstehenden Zinsen, und zwar auf dem Schuldner- wie auf dem Obligationenbeleg. Um an Hand der Belege die Stückzinsen approximativ nachprüfen zu können, soll auf dem Schuldnerbeleg in der Randkolonne links der Zinsverfalltag vorgemerkt werden. (Buchhaltungsanleitung Seite 89, Koll. 8.)

Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer.

In gewohnter Weise besorgt wiederum der Verband den Einzug der Stempel- und Couponsteuern und liefert dieselben gesamthaft nach Bern ab. Ein besonderes Zirkular, das den Kassen Mitte Dezember zugestellt wird, orientiert über die Ausfüllung der bezüglichen Formulare.

Ausscheidung der Hypothekardarlehen.

Die während des Jahres öfters notwendig werdenden Erhebungen, insbesondere aber die erweiterte Nationalbankstatistik, machen eine Ausscheidung der ganz oder teilweise hypothekarisch gesicherten Darlehen notwendig. (Hypothekarisch gesicherte Konto-Korrent-Kredite kommen nicht in Betracht.) Es empfiehlt sich, hiefür einen separaten Schuldnerbeleg zu erstellen, oder auf dem Gesamtbeleg zuerst die Hypothekardarlehen und anschließend die übrigen aufzuführen. Andernfalls ist der Totalbetrag durch postenweisen Auszug zu ermitteln und wenigstens auf dem Bilanzformular (S. 111 der Buchhaltungsanleitung) separat aufzuführen.

Die Herren Kassiere, besonders auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höflich ersucht, sich um selbständige Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der neuen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen. Erfreulicherweise nimmt der Prozentsatz derjenigen Kassen, welche anderweitige Hilfe in Anspruch nehmen müssen, Jahr für Jahr ab. Verursacht auch der erste oder zweite Abschluß zuweilen etwas Mühe, so ist für künftige Jahresrechnungen vorgearbeitet. Auch bringt das Gelingen eines in zäher Ausdauer fertig gestellten Abschlusses um so größere innere Befriedigung. In außergewöhnlichen Fällen, die verschiedener Natur sein können, steht indessen nach wie vor Verbandshilfe zur Verfügung.

Das Verbandssekretariat.

Was ist Arbeit?

(Plauderei eines Kassiers.)

Tue nicht, als wärest du zu gut für deine Arbeit.

Es nahen die Tage, da die Raiffeisenkassiere wieder über die Bücher gebeugt den mannigfachen Arbeiten vom Jahresabschluß obliegen. Und wenn die Arbeit eilt, wenn die Herren vom Vorstand und Aufsichtsrat auf das Ergebnis vom Rechnungsjahr drängen, wenn uns in der Hast der Arbeit ein Beleg einmal nicht klappen will, dann dürfen wir ob der Arbeit nicht verzweifeln, sondern viel lieber der übereiligen Tagesarbeit einmal für

einige Minuten „Halt" gebieten, dabei wieder einmal so recht herzhaft bedenken: „Was ist Arbeit?"

Schon die Bibel kündigt den Menschen, daß wir zur Arbeit geboren, wie es der Vogel zum Fluge. Tausende von arbeitslosen Männern fühlen es in dieser Krisenzeit, daß die Arbeit keine Schikane, sondern etwas ganz anderes ist. Denkende Menschen aller Zeiten empfanden sie immer als etwas von hohem Wert, als ein Ding der Freude, des Segens, als ein Mittel zur edlen Seelenstimmung, als Glück und Sonnenschein, als Arzt gegen mannigfache Leiden, als Lernschule, als — Gebot. Hätte die Menschheit den Wert einer geordneten Arbeit immer hoch gehalten, die Händearbeit nicht durch schablonenhafte Maschinentätigkeit verdrängt, die gegenwärtige Zeit der Krise und Arbeitslosigkeit, sie würde nie diese erschreckenden Formen angenommen haben.

Wie haben große Männer die Arbeit bewertet? Hier einige Aussprüche! Benjamin Franklin nennt sie die „Mutter des Glücks". Schiller definierte sie: „Arbeit ist Bedingung des Lebens. Das Ziel der Weisheit. Und Glückseligkeit der Preis. Und Goethe stellt Frage und gibt zugleich Antwort: „Wem wohl das Glück die schönste Palme beut? Wer freudig tut, sich des Getanen freut." Und Tolstoi, der einst selbst dichtend hinter Pflug und Egge schritt, er bewertete die Arbeit nicht als Schufterei, als Plage oder Zwang wie seine Nachkommen auf Rußlands Boden, sondern sagte: „Wenn du arbeitest, um Früchte dafür zu ernten, so wird wohl die Arbeit schwer sein. Wenn du aber arbeitest, indem du die Arbeit selbst liebst, so wirst du für dich selbst darin eine Belohnung finden." Von Tolstoi stammt auch das Wort: „Wer nichts tut, tut Böses."

Ich kenne einen Kollegen, der trotz seiner achtzig Jahre immer noch ein recht schweres Amt versieht, vor einer Pensionierung trotz Wohlstand zurückschreckt. Der Mann sagte mir, daß es sein Kräftezerfall und Tod bedeuten würde, das plötzliche „Untätig-Sein", die plötzliche Ruhe. Christoph Lehmann rief darum schon vor vierhundert Jahren aus: „Arbeit gewinnt Feuer aus dem Stein!" Feuchtersleben behauptete: „Der allerelendeste Zustand ist: Nichts wollen können." Und Maurus Jokai prägte den Satz: Das wirkliche Elend beginnt erst, wenn uns die Arbeit nicht mehr schmeckt."

Jede Arbeit, wenn sie zum Nutzen der Umwelt ist, sie adelt. Das Wertvolle der geringen Arbeit in der Kette der Gesamtarbeitsleistung findet immer noch nicht das nötige Verständnis. Lhotzky sagt darum ganz richtig: „Wer seine zugewiesene Arbeit nicht mit Freuden tut, ist nicht wert, daß er eine hat." Heyse verkündet den Spruch: „Nur eines beglückt zu jeder Frist, schaffen, wofür man geschaffen ist." Kant philosophiert: „Die größte Angelegenheit des Menschen ist, zu wissen, wie er seine Stelle in der Schöpfung gehörig erfülle und recht verstehe, was man sein muß, um ein Mensch zu sein." Goethes Ausspruch gilt auch da im zwanzigsten Jahrhundert noch: „Eines recht wissen und ausüben, gibt höhere Bildung als Halbheit im Hundertfältigen." Ueber den Wert jeglicher Arbeit plaudert Hans Wegener allerliebst: „Wir wollen nicht darüber klagen, wenn wir in dem gewaltigen Arbeitsgetriebe der Menschheit eine Stelle einnehmen, die uns unserer unwürdig erscheinen will. Machen wir uns doch klar, daß in einem Uhrwerk das kleinste Rädchen und Zähnchen unentbehrlich ist. Hören wir auf, mißmutig auf unsere Arbeit zu schelten; sie wird uns dadurch nicht lieber und wird dadurch nicht besser getan. Nehmen wir uns vor, die uns obliegende Arbeit so gut zu machen wie nur möglich; dadurch nehmen wir ihr schon das Langweilige, Aeußerliche; damit machen wir sie uns selbst interessant. Und Tolstoi sagt dazu: „Zu schämen hat man sich nicht irgendeiner allerschmutzigsten Arbeit, sondern nur der schmutzigsten aller modernen Zustände — des körperlichen Müßigganges."

Ehren wir auch jede Arbeit. Jede Arbeit, mag sie noch so niedrig, beliebt oder nicht beliebt sein, mag sie Kopf oder Hand in Anspruch nehmen, ist als Vorbedingung wahren Lebensglückes in Ehren zu halten. Laßt uns daher mit Ferdinand Freiligrath das Lied von der Ehre der Arbeit singen:

Wer mit wucht'gem Hammer schwingt,
Wer im Felde mäht die Aehren,
Wer ins Mark der Erde dringt,
Weib und Kinder zu ernähren;
Wer stroman den Nachen zieht,
Wer bei Woll' und Werg und Flachse
Hinterm Webstuhl sich bemüht,
Daß sein blonder Junge wachse:
Jedem Ehre, jedem Preis!

J. E.

Sektionsberichte.

Roggwil (Thurgau). Die auf Sonntag, den 11. Dezember 1932, einberufene Generalversammlung unserer Kassenmitglieder wurde bei vollbesetztem Saal im „Rößli", Stachen, abgehalten. Im Vordergrund standen die periodischen Erneuerungswahlen. In statutarischen Ausstand hatten zu treten: vom Vorstand die Herren J. Müller-Keller, Niedern, und P. Schwank, Roggwil; vom Aufsichtsrat die Herren G. Tobler, Steineloh, und Jean Straub, Watt. In geheimer Abstimmung wurden die Genannten für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Ebenso wurde im Amte bestätigt Herr A. Krapf, Kassier. Nach einläßlicher Schilderung der bezüglichen Vorarbeiten in Bund und Kanton, unterbreitete Präsident Keller, Bettenwil, den Antrag der Verwaltung über die Beteiligung an der thurgauischen landwirtschaftlichen Hilfsaktion. Die der Kasse Roggwil überbundene Quote von Fr. 1500.— ist gemäß dem Verteiler, welcher von der Delegierten-Versammlung des Unterverbandes aufgestellt wurde, errechnet worden, und zwar zu ½% aus dem Reservefonds und zu ¼‰ aus der Bilanz auf Grund des Bestandes von 1931. Der obige Betrag ist ein Teil der gesamten Summe von Fr. 15,000.— welche die thurgauischen Raiffeisenkassen gemeinsam leisten. Die Versammlung hat mit einmütigem Beschluß der Beteiligung zugestimmt. Dem Wunsche der Verwaltung, die Wahlgeschäfte durch ein Referat zu beleben, ist Herr Verbandssekretär Heuberger entgegengekommen. Der Referent verbreitete sich in sachkundiger Weise über das Bürgschaftswesen und bewies, daß das „Bürgen" nicht unbedingt ein „Würgen" sein muß. Mit Umsicht unternommen, bleibt es eine sozial-ethische Tat und trägt als Ausdruck des Mitgefühls zur Förderung tüchtigen Schaffens bei. Die Versammlung verdankte die klaren Ausführungen mit kräftigem Beifall.

Sch.

Gottvertrauen.

Glücklich, wer auf Gott vertraut
Und bei trüben Tagen
In die fernste Zukunft schaut
Sonder Angst und Zagen.
Nichts hat in der Welt Bestand:
Was da kommt, muß scheiden,
Und so reichen sich die Hand
Immer Freud und Leiden.
Hat der Himmel Müh und Schmerz
Dir einmal beschieden —
Sei getrost! Ein jedes Herz
Findet seinen Frieden.

Hoffmann v. Fallersleben.

Notizen.

Rechenmaschinen. Um dem aus Kreisen angeschlossener Darlehenskassen geäußerten Bedürfnis nach Rechenmaschinen in vorteilhafter Weise zu entsprechen, hat der Verband einen Serienankauf eines erprobten Systems getätigt. Auf diesen Maschinen, die speziell beim Jahresabschluß gute Dienste leisten, können Additionen und Subtraktionen gemacht, und zufolge des breiten Wagens, auch die Sparkassabelege (auf besonderem Formular) erstellt werden.

Diese Maschinen eignen sich für größere Kassen. Nähere Beschreibung und Prospekte sind bei der Materialabteilung des Verbandes erhältlich.

Aufbewahrung besonderer Schriftstücke. Um die Nachforschungen zu erleichtern, wird empfohlen, das erste Couvert der Formularmappe für besondere Schriftstücke und Wegleitungen zu reservieren. In Betracht kommen u. a. Handelsregisterpublikation bei der Gründung, Anzeige über erfolgte Aufnahme der Kasse in den Verband, Orientierung betr. Einbruchdiebstahlversicherung, Sparkassakonzession, Stempelsteuerinstruktion etc., sowie Verbandszirkulare mit besondern Wegleitungen.

Ein oft zu wenig beachteter Umstand bei Belehnung von Nachgangshypotheken. Das Grundpfandrecht bietet dem Gläubiger Sicherheit für die Kapitalsumme und dazu für drei verfallene und den laufenden Zins.

Bei der Gewährung nachgehender Grundpfanddarlehen ist somit als Vorgang nicht nur der Kapitalbetrag, sondern die eventuelle, ebenfalls vorausgehende Zinsaufhäufung mitzuberücksichtigen, wobei man im Hinblick auf oft verzögerte Konkursliquidationen am einfachsten mit der Möglichkeit eines Auflaufens von vier Jahreszinsen (rund 20% der vorausgehenden Schuldsumme) rechnet.

Büchertisch.

Walliser Jahrbuch 1933, 128 Seiten. Verlag Tscherrig und Tröndle, Brig. Fr. 1.—.

Ermuntert durch die gute Aufnahme der ersten Ausgabe ist der unter Leitung von Hrn. Domherr Werlen stehende Verein für das Walliser Jahrbuch an den 2. Jahrgang herangetreten und hat wiederum ein vollwertiges Heimatbuch herausgebracht, das nicht nur jeden Walliser, sondern auch jeden Freund von Land und Leuten des Rhonetales herzlich freuen wird. Der große Walliser Dichter, Staatsrat Luzian v. Roten, der Gott, Freiheit und Vaterland besungen, ist der heutigen Generation in Erinnerung gerufen, ansprechende Erzählungen von der Visperterminer Schützenzunft, der Anstellung eines Sigristen im Jahre 1364 und andere Begebenheiten der ältern und neuern Zeit atmen echten Wallisergeist und bereichern die illustrierte, wahrer Heimatliebe gewidmete Schrift.

Realkredit und Bausparkassen in der Schweiz. Von A. Häring, Zürich 1932. Preis Fr. 2.50.

Der Verfasser bespricht nach sachlicher Untersuchung das Bausparwesen Er behandelt den Aufbau der unsern Hypothekarinstituten ähnlichen englischen Bausparkassen, erörtert die abweichenden Formen der deutschen Kassen, denen auch die schweizerischen nachgebildet sind. An der unreellen Propaganda und den Auswüchsen der Bausparkassen wird freimütig Kritik geübt und der Nachweis erbracht, daß bei den heutigen niedern Zinssätzen wie wir sie in der Schweiz haben, die Finanzierung des Hypothekar-Kredites durch die bestehenden Geldinstitute im Durchschnitt billiger erfolgt als bei den Bausparkassen, die eigennützigen Motiven Einzelner entspringen.

(Diese Broschüre kann durch die Materialabteilung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen bezogen werden.)

Ueber **Seidenraupenzucht** und deren Ausdehnungsmöglichkeiten in der Schweiz hat Hr. Pius Meyer, alt Generalsekretär, Luzern, der schon wiederholt interessante Artikel über Raiffeisenerlebnisse in Kriegsgebieten geschrieben hat, eine Schrift herausgegeben. Darin werden die Ausdehnungsmöglichkeiten der Seidenraupenzucht in der Schweiz besprochen. Das 50 Seiten starke Büchlein kostet Fr. 1.— und ist im Selbstverlag des Verfassers zu beziehen.

Briefkasten.

An **K. Z.** in **W.** (Aargau). Ganz einverstanden. Ihr Vorstand und Aufsichtsrat hat also einstimmig beschlossen, **für Einzahlungen bei Bausparkassen keine Darlehen** zu gewähren. Wir betrachten dies geradezu als eine Pflicht, scheint uns doch die Sicherheit bei einer solchen Geldverwertung immer fragwürdiger zu werden. Sicherlich würden die gleichen Kassa-Mitglieder, die heute wegen Abweisung schimpfen, nicht nur wenig Dank wissen, sondern sogar — und zwar nicht ganz zu Unrecht — die Kasse mit Vorwürfen überschütten, wenn die Sache schief geht. Dafür besteht große Wahrscheinlichkeit, nach den in Deutschland jüngstens wieder gemachten Erfahrungen, aber auch nach dem für die erstgegründeten schweizerischen Bausparkassen bereits beklemmenden Auftauchen neuer Gesellschaften und auf Grund gewisser Geschäfts-Praktiken, die in absehbarer Zeit zu besonderer Diskussion Anlaß geben werden.

„Hütet Euch am Morgarten" hat man den alten Eidgenossen zugerufen. Hütet Euch vor den Bausparkassen sagen wir heute. Raiffeisengruß.

An **M. N.** in **S.** Auch wir haben vor Jahren zu den eifrigen Verfechtern des Zinsfußmaximums gezählt, in der Meinung, damit zur Verbilligung des Hypothekarkredites beitragen zu können.

Die in der ganzen Schweiz gemachten Beobachtungen haben uns aber eines andern belehrt. Das Zinsfußmaximum hat sich in den Kantonen, wo es noch besteht, als recht weitmaschiges Sieb herausgestellt, durch das harte Zinsforderer mit Leichtigkeit hindurch schlüpfen können. Man schreitet einfach zur faustpfändlichen Belehnung oder versalzt die Suppe mit Kommissionen oder aber die Titel werden nur mit namhaftem Einschlag übernommen. Auf diese Weise kommt speziell der schwächere Schuldner, der auf den zweitstelligen Hypothekarkredit stark angewiesen ist, im Durchschnitt schlechter weg als in den Kantonen, wo sich die Leihsätze nach der Geldmarktlage und soliden Konkurrenzverhältnissen richten. Im Thurgau z. B., wo vor einigen Jahren das Zinsfußmaximum abgeschafft wurde und die Hypotheken größtenteils bei den Geldinstituten und Gemeinden und Korporationen untergebracht sind, hört man weniger über hohe Zinssätze klagen als z. B. im Kanton Luzern, wo es sogar Kreise gibt, die mit der Forderung nach Herabsetzung des Zinsfußmaximums von 4½ auf 4% dem Volk einen Dienst zu erweisen glauben.

An **W. L.** in **W.** Besten Dank für die freundliche Zustellung jenes Berichtes. „Die braune Lisel kennt man am Geläut." Der Inhalt ist nicht tragisch zu nehmen und die Antwort kann man auf die nächste Zusammenkunft versparen. „Gschäch nünt bösers." Raiffeisengruß.

An **E. K.** in **W.** Besten Dank für die Zustellung der beiden Zeitschriften. Wie sehr Zurückhaltung am Platze ist, geht gerade aus den von der „Kobag" selbst ausgesprochenen Befürchtungen über Bausparkassenüberfluß hervor. Wenn nach so kurzer Zeit der Kitt zwischen besten Freunden und Befürwortern der gleichen Sache auseinandergeht, kann angenommen werden, daß etwas nicht stimmt.

An **S. M.** in **K.** Sie täuschen sich, verehrter Herr Kassier, wenn Sie glauben, die Zentralkasse sei eine fast unerschöpfliche Kreditquelle und der Verband schwimme gleichsam im Geld.

Gewiß verfügt er über ansehnliche flüssige Mittel und ist seit mehr als einem Jahrzehnt in der Lage, nicht nur die ordentlichen, sondern noch viele außerordentliche Kreditbegehren der Kassen zu erfüllen und ihnen damit eine bemerkenswerte Unabhängigkeit von den Banken zu sichern. Er verfügt über flüssige Mittel und braucht sie vorab zur Aufrechterhaltung einer normalen Zahlungsbereitschaft (Liquidität), wie sie bei jedem umsichtig geführten Geldinstitut vorhanden sein soll. Wenn Sie die prompte postwendende Bedienung der Kassen mit jeder angeforderten, im Rahmen von Guthaben und Normalkredit stehenden Summe beobachten, dürfen Sie versichert sein, daß dies nicht ganz von selbst kommt, sondern vor allem einer seit Jahren beobachteten guten Liquidität zuzuschreiben ist. Das heißt, unbekümmert ob mit dem anvertrauten Geld alsogleich ein Verdienst herausgewirtschaftet wird oder nicht, sorgt der Verband dafür, daß er stets mit größter Promptheit zahlen kann.

In diesem Bestreben aber müssen die Kassen den Verband durch möglichste Haltung angemessener Guthaben unterstützen und dürfen nicht fast den letzten Rappen ihrer verfügbaren Mittel in Hypotheken oder langfristigen Gemeindedarlehen investieren.

Solidität und Liquidität, mit andern Worten: sichere Verwertung der anvertrauten Gelder und gute Zahlungsbereitschaft sind zwei Fundamentalgrundsätze eines jeden Geldinstitutes, deren Nichtbeachtung früher oder später unfehlbar zu namhaften Schwierigkeiten führt.

Fragekasten.

Verantwortlichkeit für Kreditüberschreitungen.

Frage: Wer trägt die Verantwortung, wenn eine Kasse wegen Kreditüberschreitungen zu Verlust kommt?

Antwort: Wenn der Kassier Auszahlungen über den bewilligten Kredit hinaus macht, ist er in allererster Linie für eventuell daraus entstehende Verluste haftbar. Mehr als ein zu vertrauensseliger Kassier hat aus diesem Titel schon empfindliche Einbußen erlitten.

Und wenn man z. B. einem Gemeindekassier über den von der kompetenten Gemeindeversammlung beschlossenen und protokollarisch belegten Kredit hinaus Bezüge gestattet, ist die Gemeinde nicht zur Anerkennung des Ueberkredites verpflichtet. Solche Fälle können speziell bei rechtswidriger Verwendung des erhobenen Geldes durch ungetreue Gemeindefunktionäre zu Beanstandungen führen.

Aber auch Vorstand und Aufsichtsrat sind in zweiter Linie für Verluste aus Kreditüberschreitungen haftbar, und zwar dann, wenn sie mangels Erfüllung der statutarischen Kontrollpflichten die Ueberzüge längere Zeit nicht beobachten oder bei deren Feststellung stillschweigend darüber hinweg gehen, d. h. sie gutmütig tolerieren.

Verlust der Statuten.

Frage: Ein ausscheidendes Mitglied hat seine Statuten, in welchen der Anteilscheinbetrag quittiert worden ist, verloren. Wie soll bei der Auszahlung des Geschäftanteiles verfahren werden?

Antwort: Der Anteilscheinbetrag ist auszuhändigen gegen Quittung für den einbezahlten Betrag und gegen Erklärung, daß die Statuten vermißt werden, und das Mitglied die Kasse von jeder Verantwortung bei mißbräuchlicher Verwendung der eventuell wieder zum Vorschein kommenden Statuten enthebt.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u dgl

Revisions- und Treuhand A.-G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

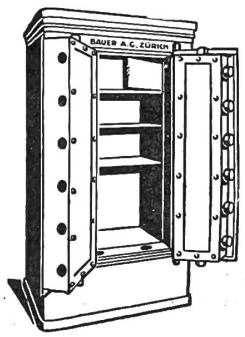

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär.